

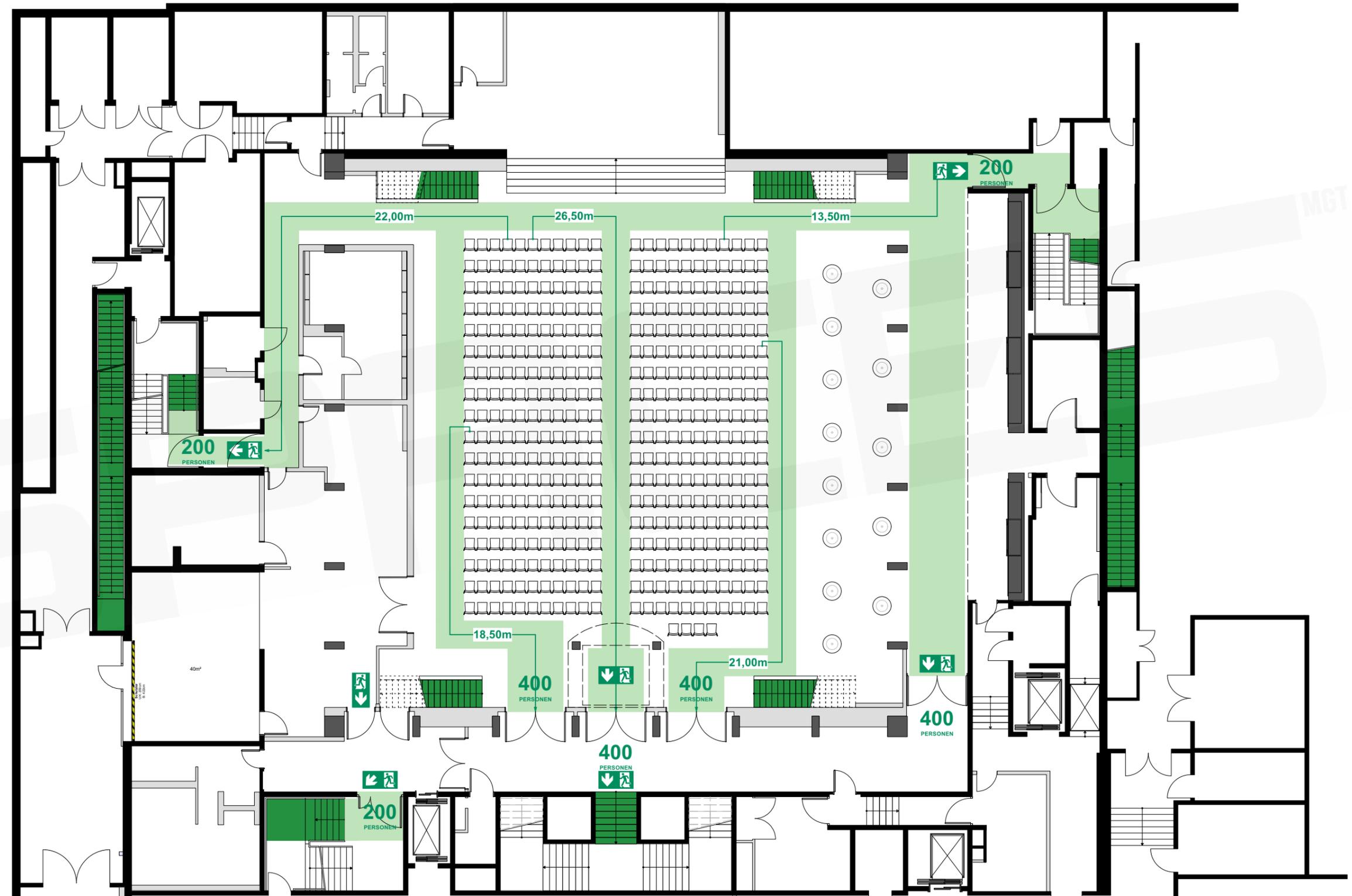
# Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege  
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

## MUSTERPLAN #1

Reihenbestuhlung für 400 Personen  
400 Sitzplätze Saal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

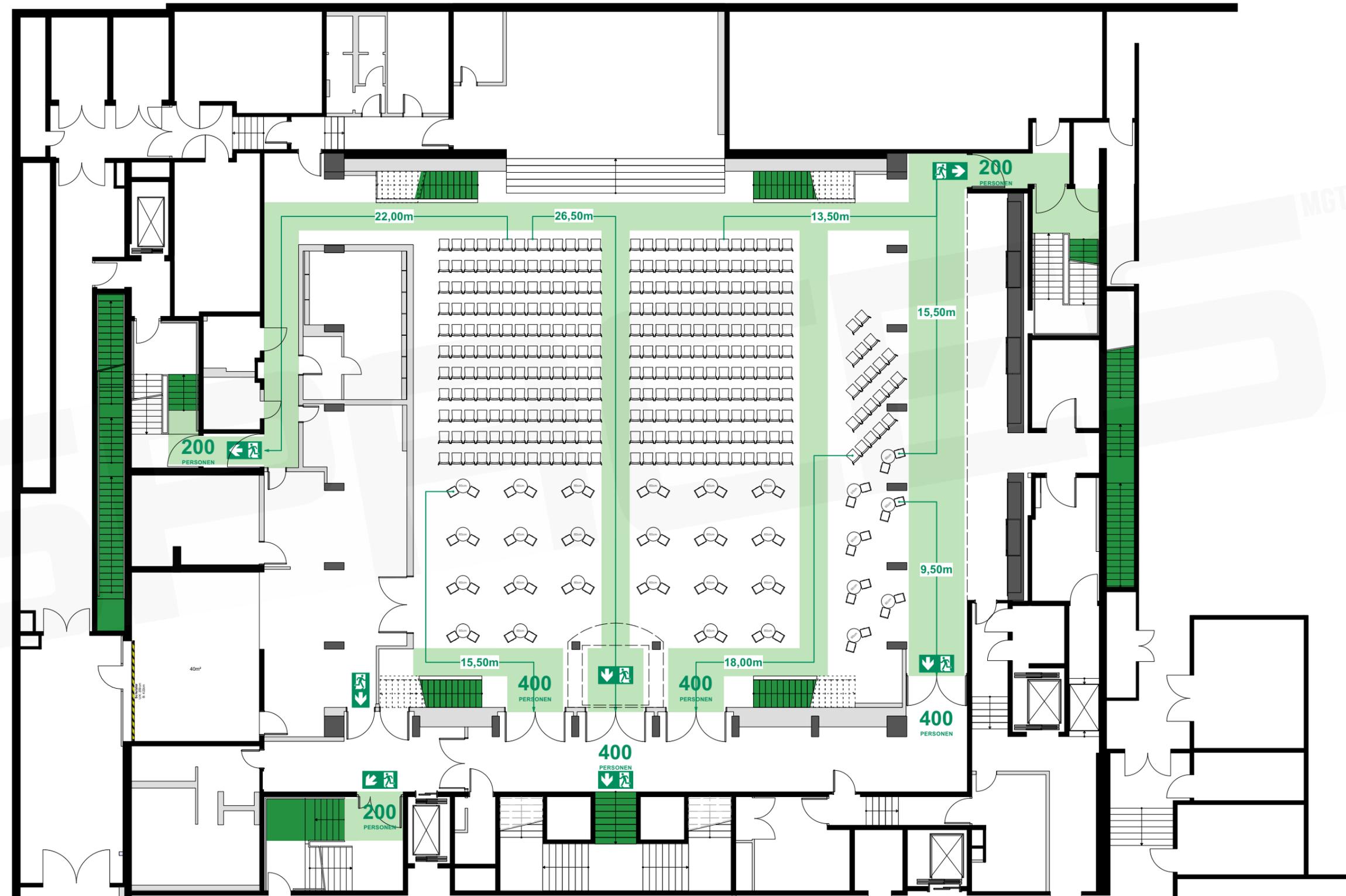
# Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege  
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2 Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3 Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4 Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

## MUSTERPLAN #2

Mischbestuhlung für 365 Personen  
307 in Reihe / 58 an Stehtischen Saal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

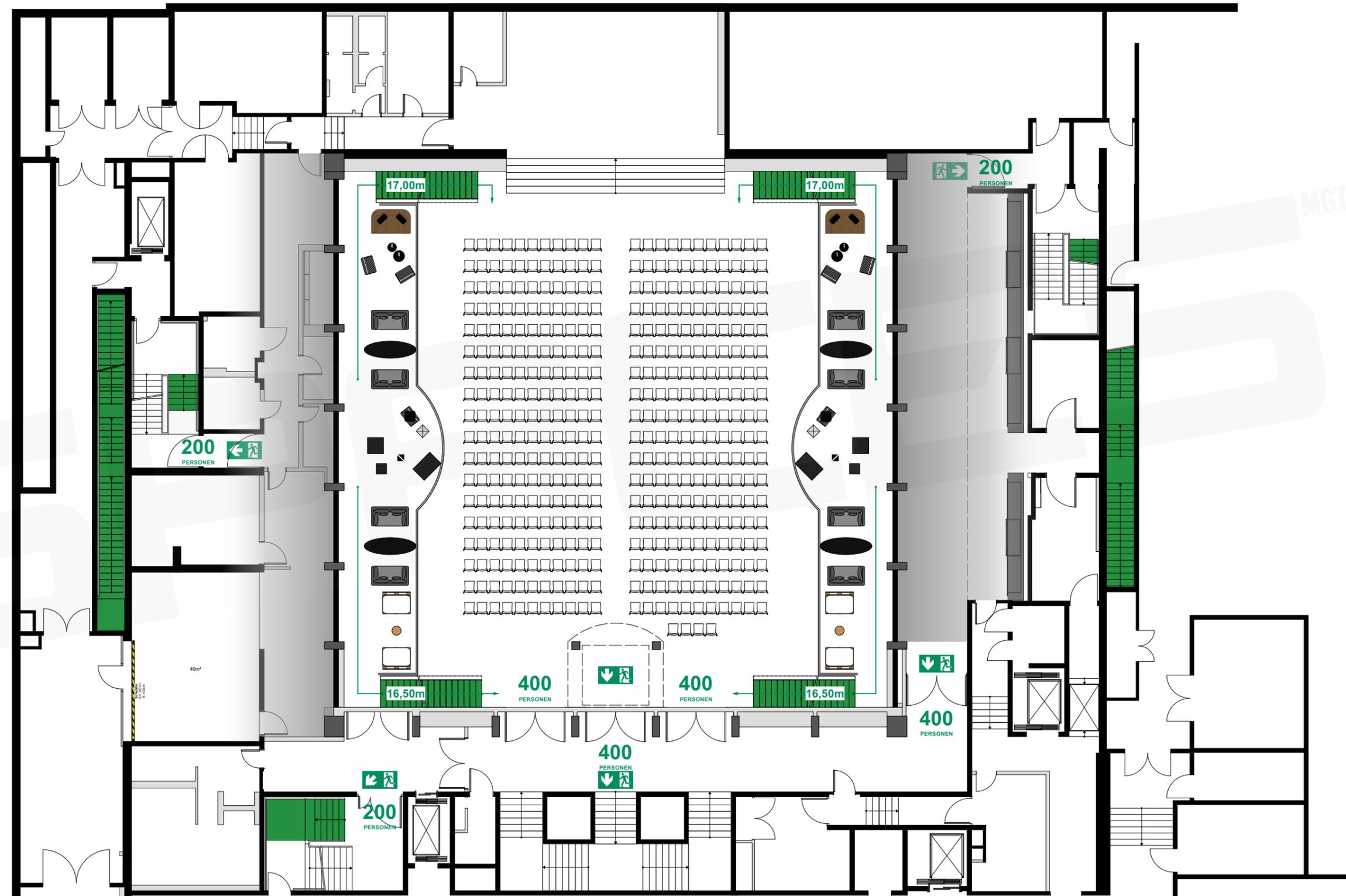
# Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege  
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

## MUSTERPLAN #3

Reihebestuhlung für 400 Personen + Lounge  
400 Sitzplätze Saal / + 44 Sitzplätze Galerie



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

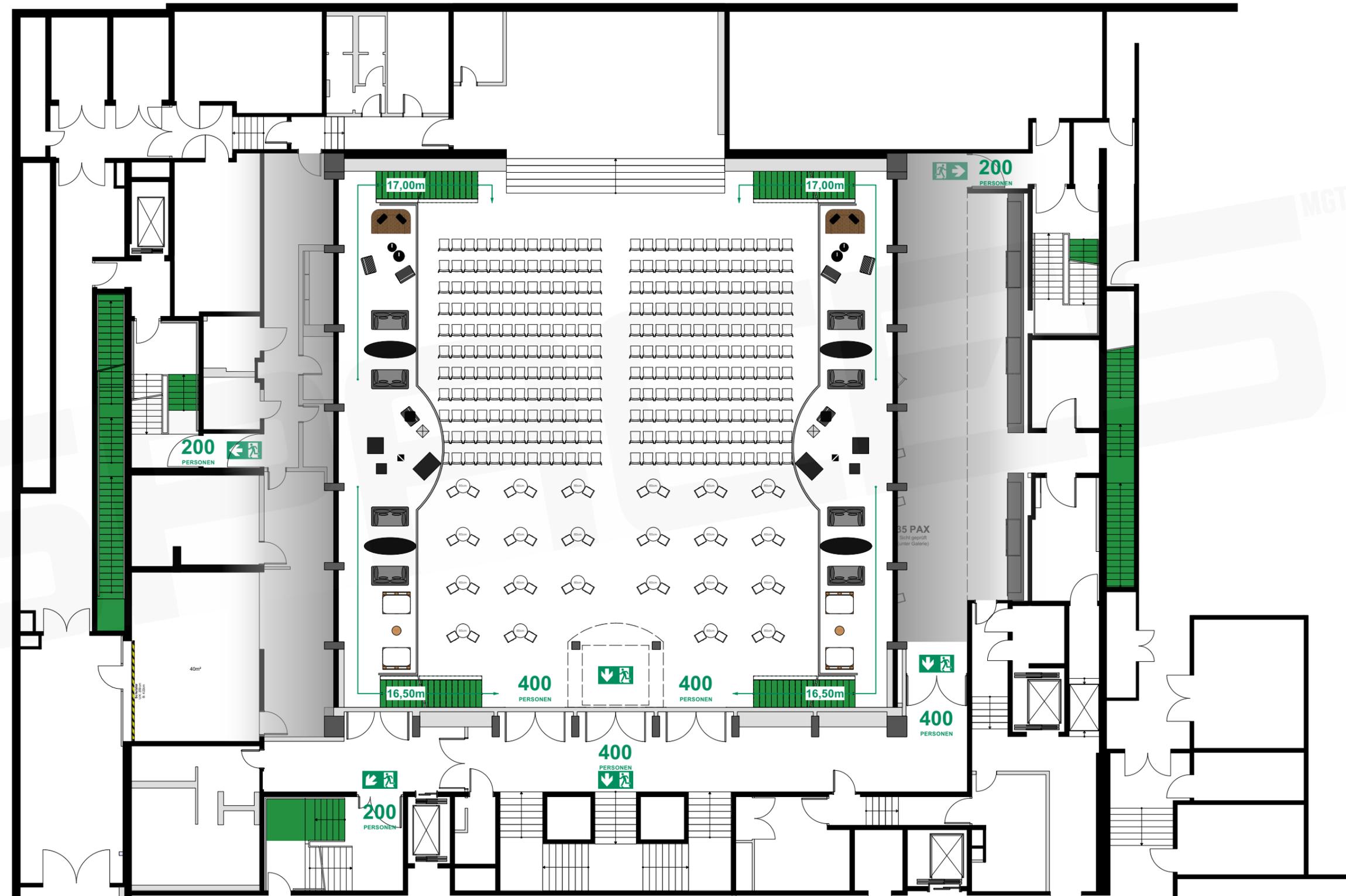
# Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege  
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

## MUSTERPLAN #4

Mischbestuhlung für 365 Personen + Lounge  
 307 in Reihe / 58 an Stehtischen Saal / 44 Sitzplätze Galerie



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

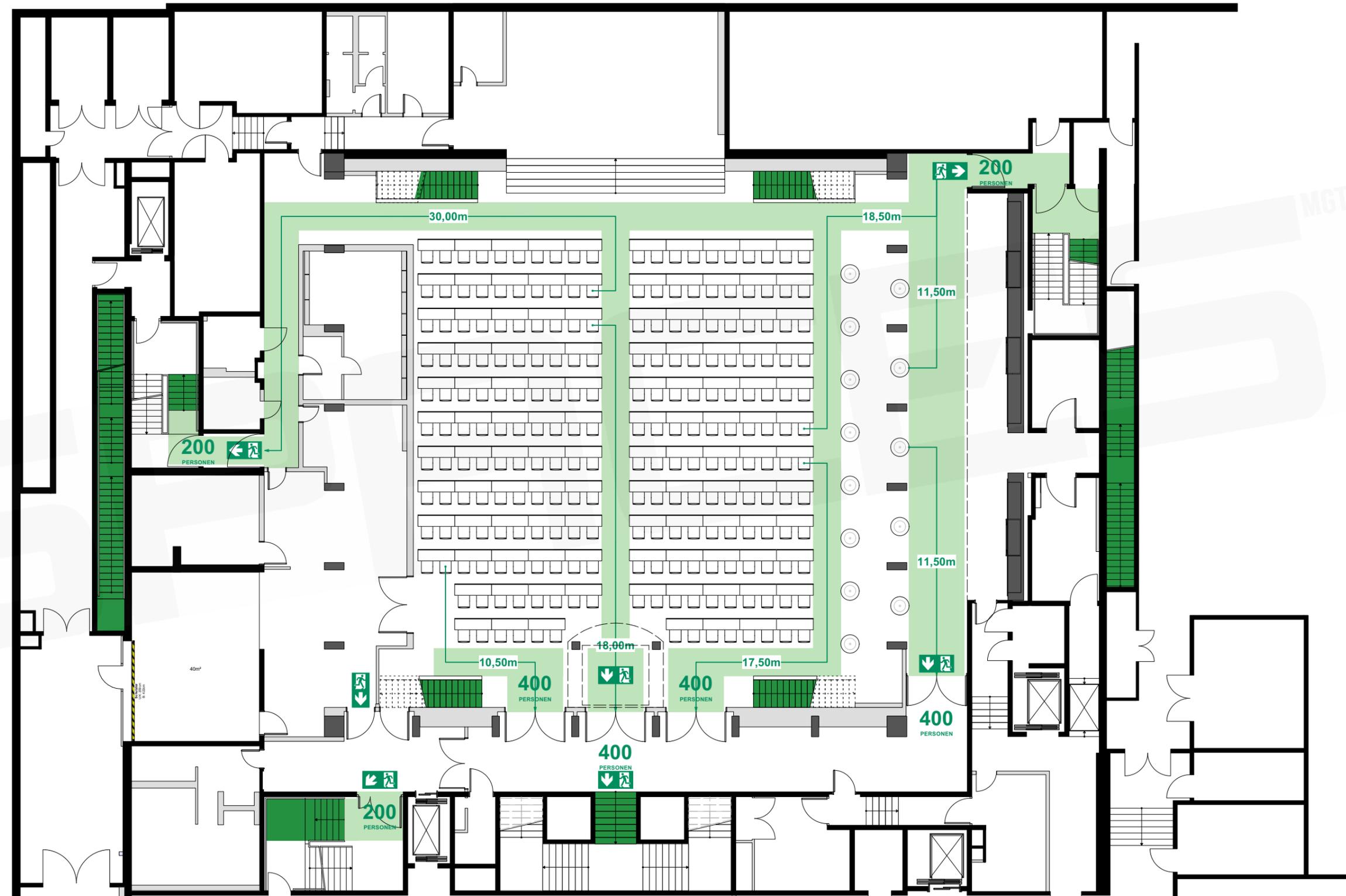
# Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege  
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

## MUSTERPLAN #5

Parlamentarische Bestuhlung für 232 Personen  
 232 Sitzplätze Saal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

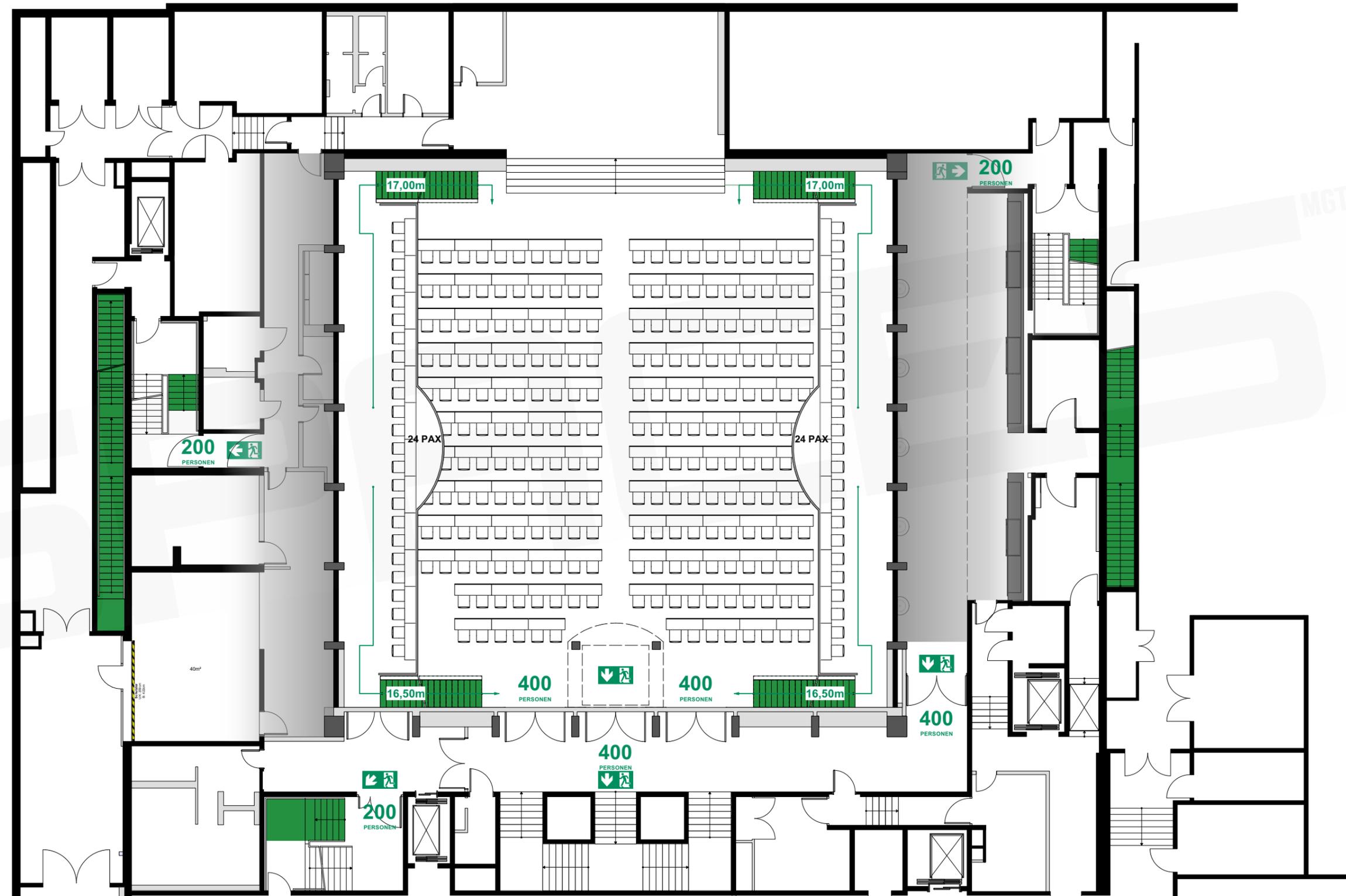
# Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege  
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

## MUSTERPLAN #6

Parlamentarische Bestuhlung für 280 Personen  
 232 Sitzplätze Saal / 48 Sitzplätze Galerie



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

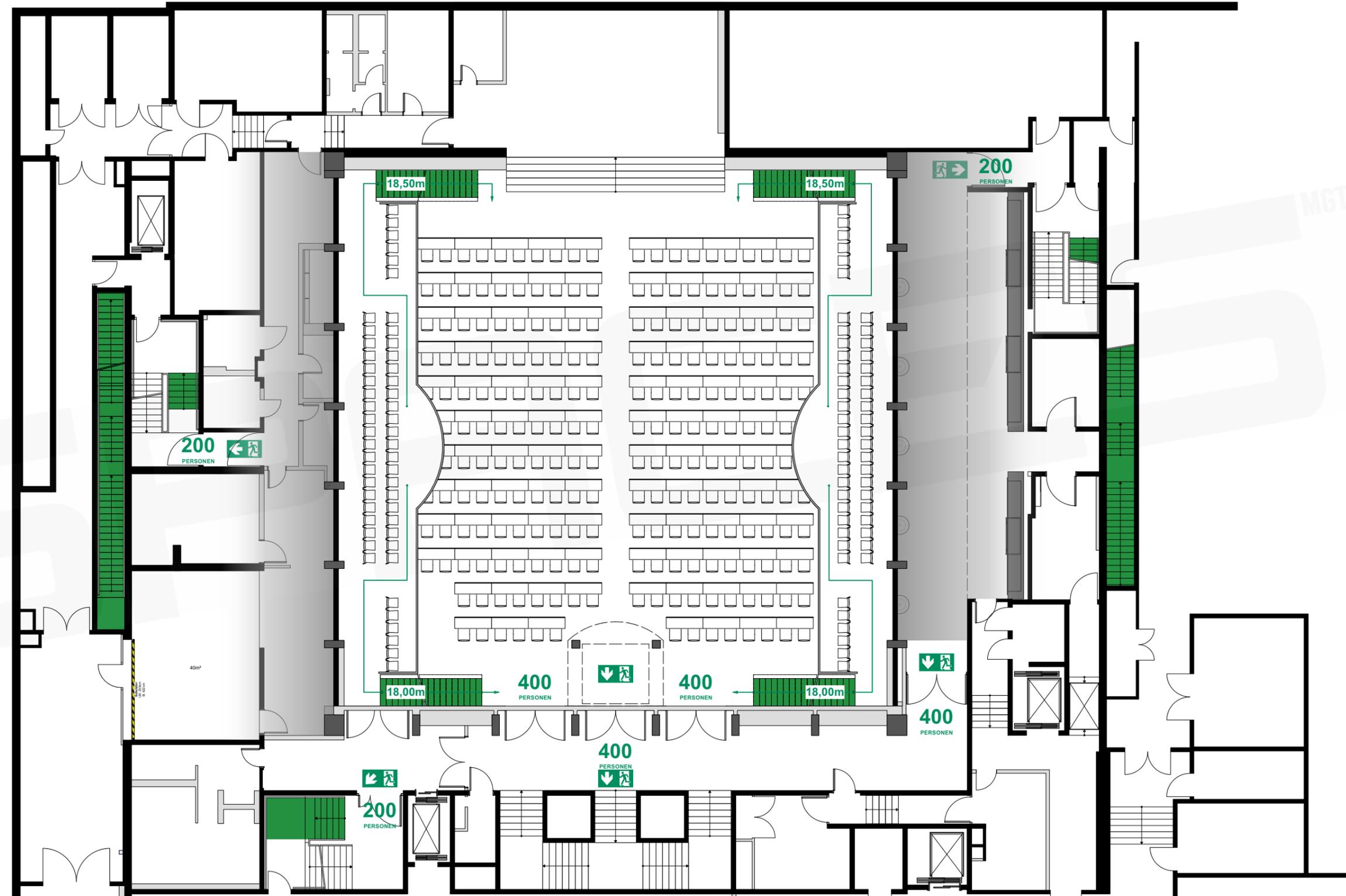
# Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege  
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

## MUSTERPLAN #7

Reihenbestuhlung für 336 Personen  
 232 Sitzplätze Saal / 104 Sitzplätze Galerie



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

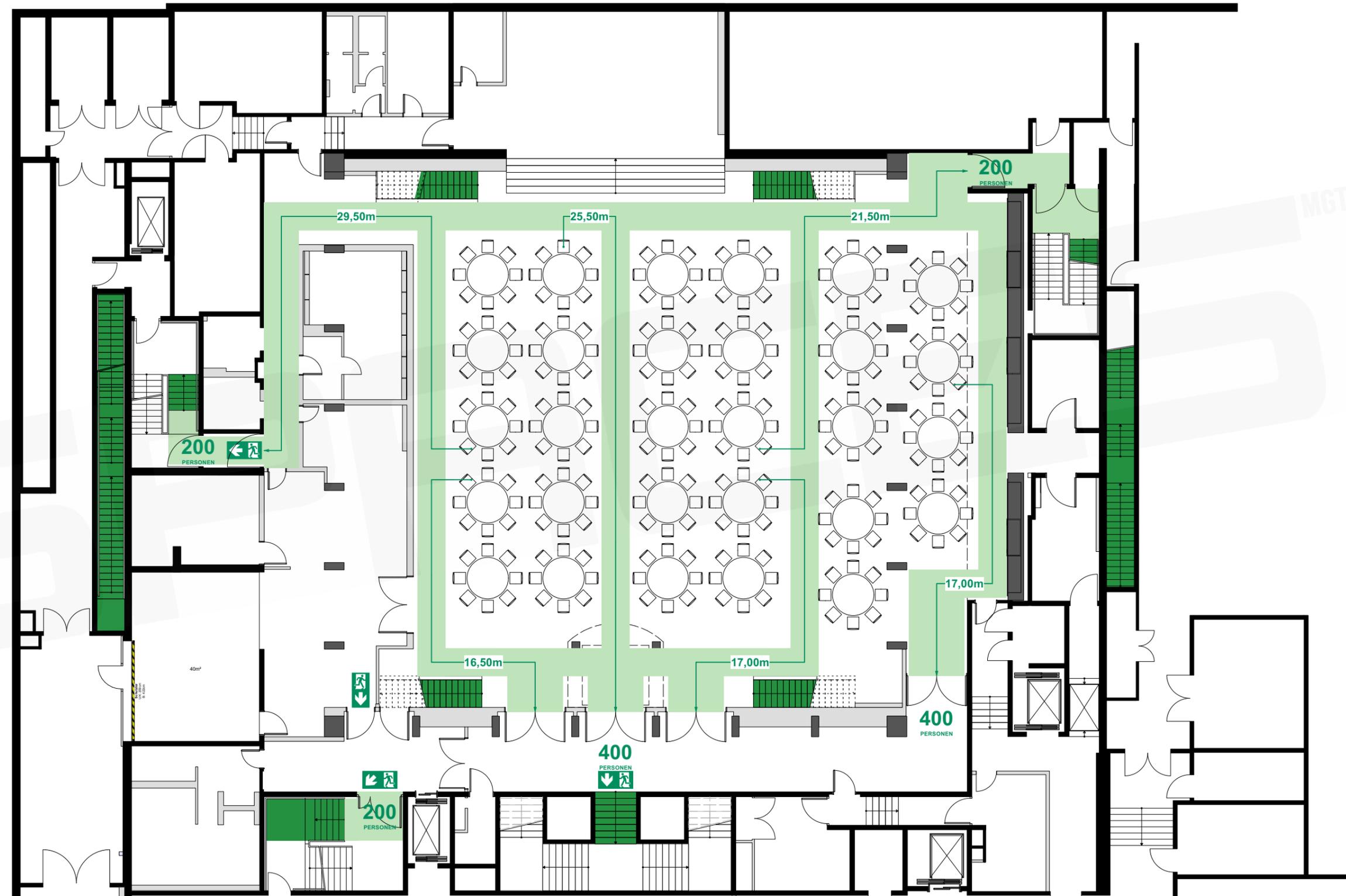
# Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege  
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

## MUSTERPLAN #8

Gala/Bankett Bestuhlung für 290 Personen  
 290 Sitzplätze Saal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

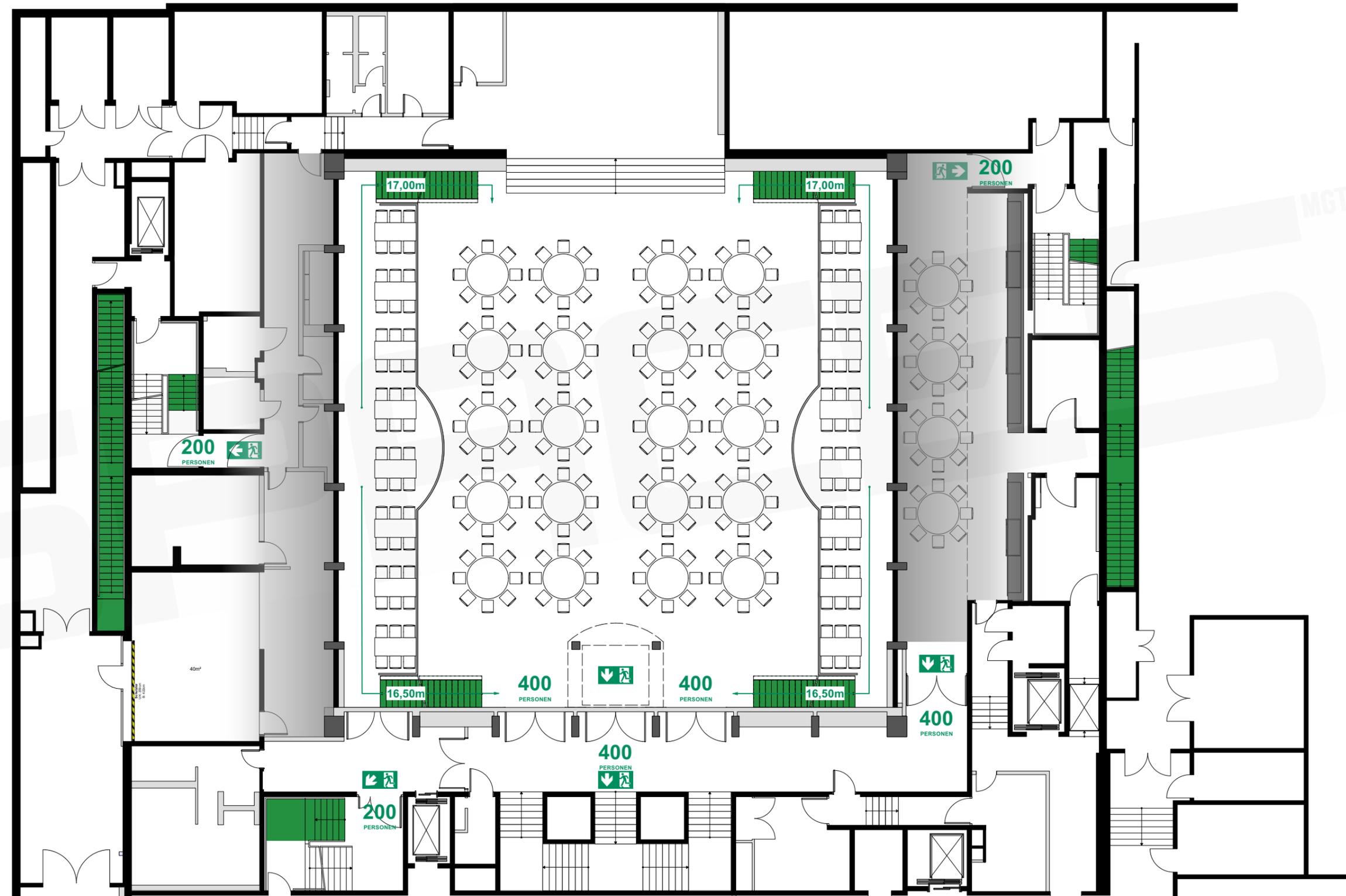
# Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege  
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

## MUSTERPLAN #9

Gala/Bankett Bestuhlung für 386 Personen  
 290 Sitzplätze Saal / 96 Sitzplätze Galerie



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

# Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege  
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

## MUSTERPLAN #10

Tafelbestuhlung für 354 Personen  
 354 Sitzplätze Saal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

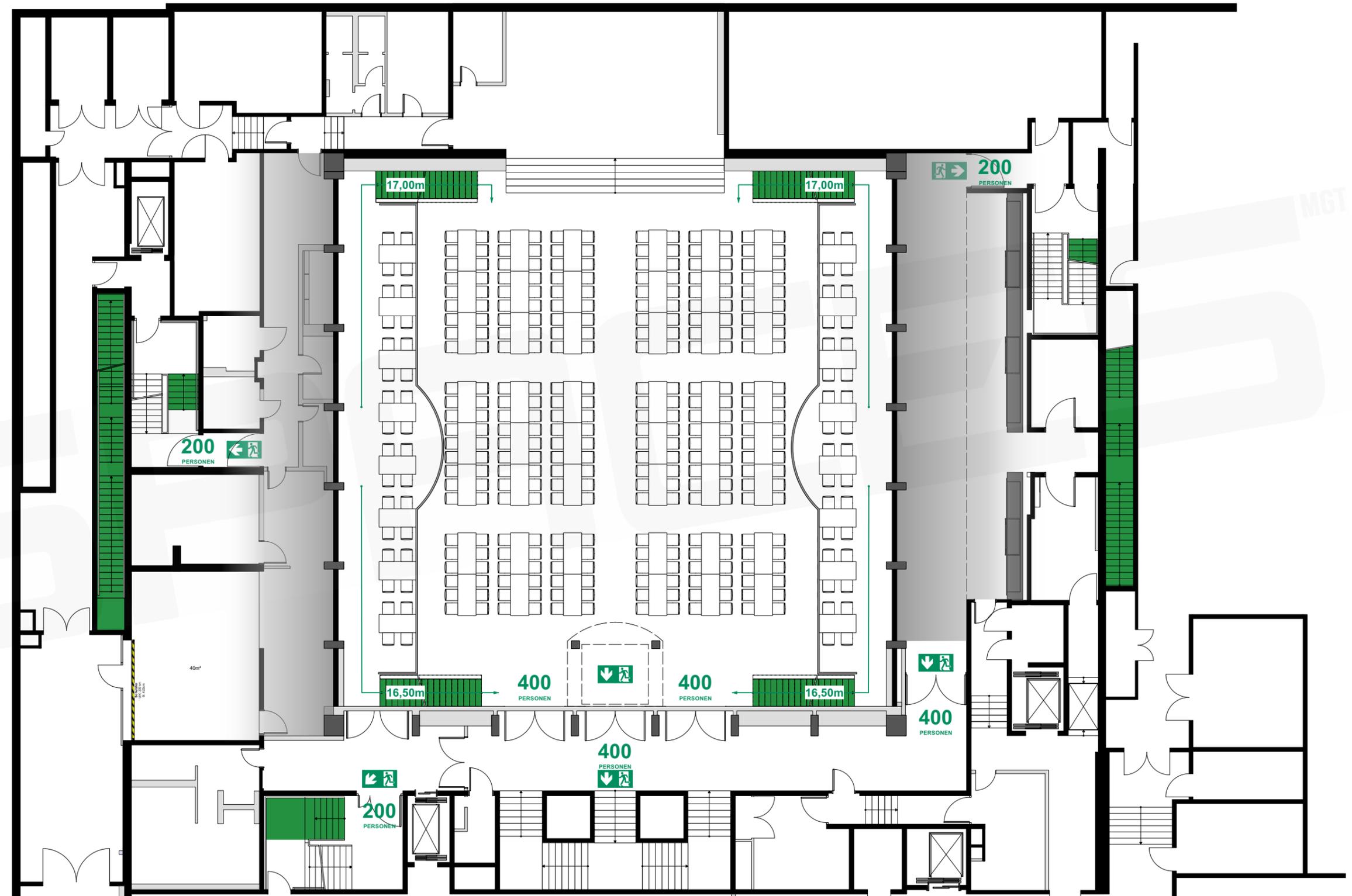
# Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege  
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

## MUSTERPLAN #11

Tafelbestuhlung für 400 Personen  
336 Sitzplätze Saal / 64 Sitzplätze Galerie



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

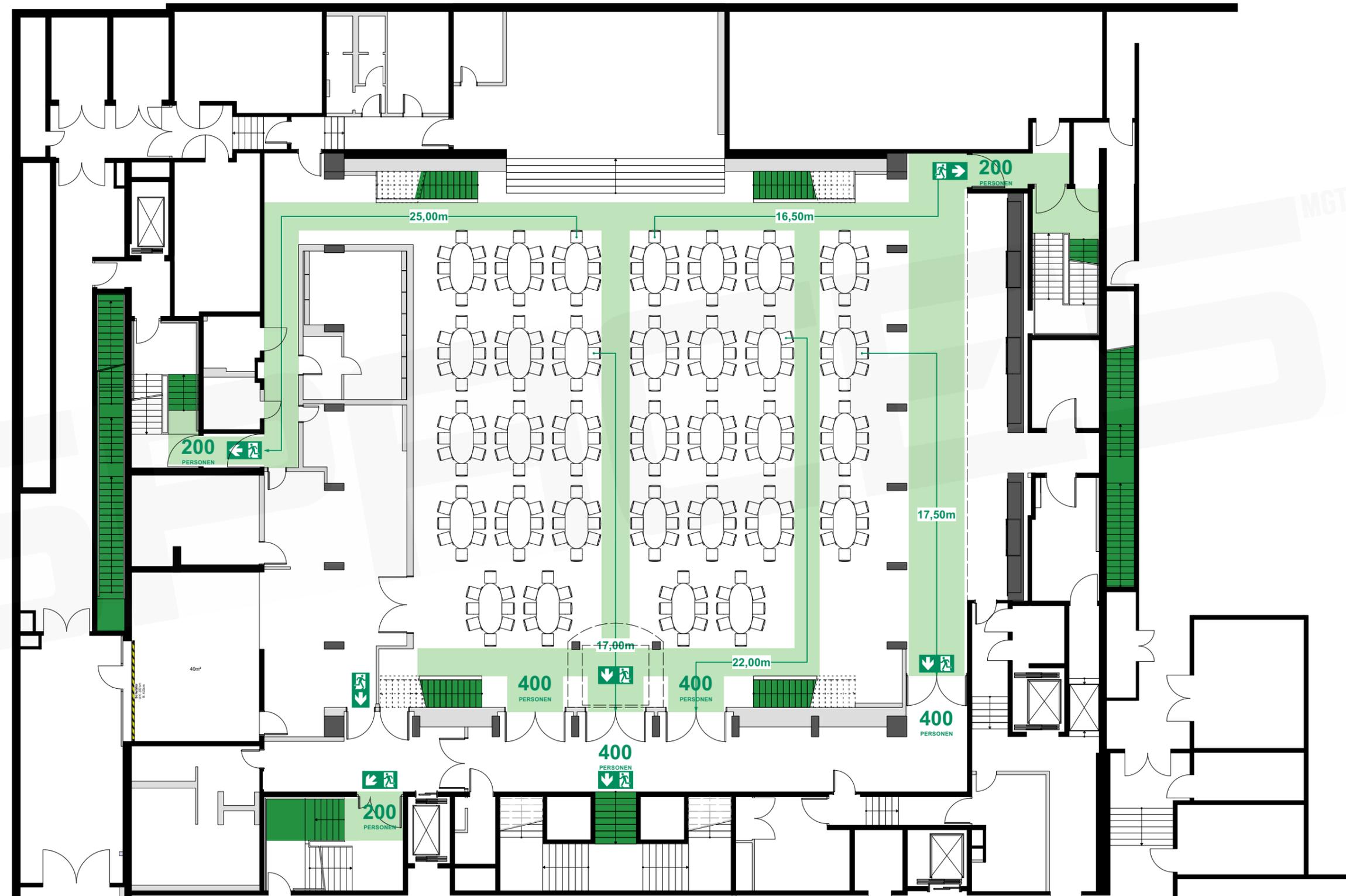
# Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege  
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

## MUSTERPLAN #12

Gala/Bankett Bestuhlung für 256 Personen  
 256 Sitzplätze Saal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

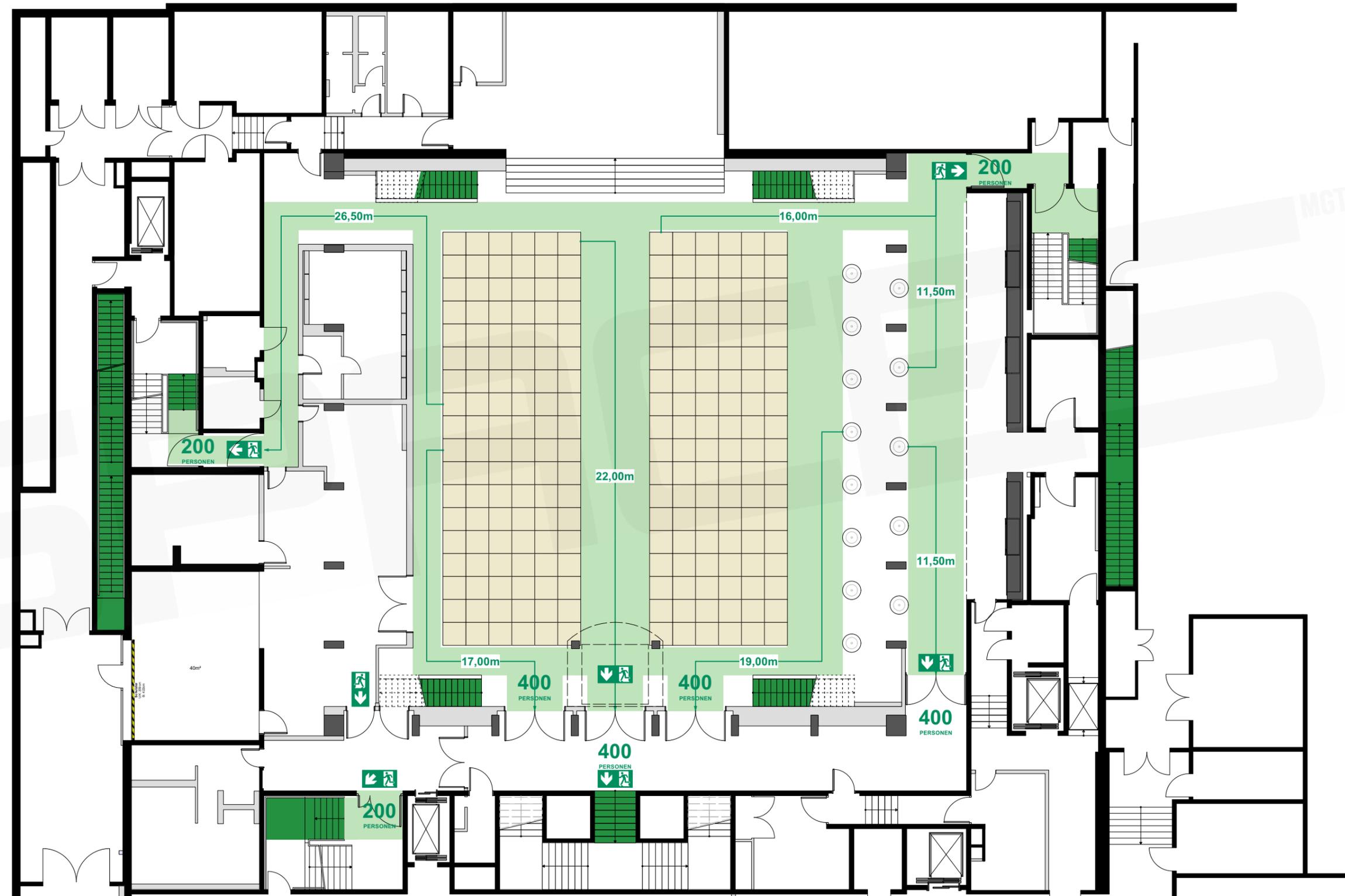
# Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis SBauVO | Halle LH: 6,90m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege  
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. 2Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. 3Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. 4Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

## MUSTERPLAN #13

Messe Situation für x Personen  
 mögliche Fläche 216m² Saal



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!